



CONSEJERÍA DE TRABAJO,
MIGRACIONES
Y SEGURIDAD SOCIAL



Newsletter

Sonderausgabe: Lebensbescheinigung 2024

LEBENS BESCH E I N I G U N G F Ü R D I E S P A N I S C H E R E N T E N V E R S I C H E R U N G 2 0 2 4

Der spanische Rentenversicherungsträger (INSS) verlangt von Renteneempfängern mit Wohnsitz im Ausland die Einreichung einer sogenannten „Lebensbescheinigung“. Diese muss im ersten Quartal des Jahres erfolgen, das heißt vom **01.01.2024** bis zum **31.03.2024**.

Welche Möglichkeiten haben Sie zur Auswahl?

Zum Nachweis können Sie **EINE** der folgenden Optionen auswählen:

1. **Certificado de comparecencia (Anwesenheitsbescheinigung)** ausgestellt von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Stelle der Abteilung für Arbeit, Migration und Sozialversicherung der spanischen Botschaft in Deutschland. In diesem Fall ist die persönliche Vorsprache auf zwei Wege möglich:
 - **Persönlich** in der für den Wohnort des Renteneempfängers zuständige Stelle der Abteilung für Arbeit, Migration und Sozialversicherung. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich **einen Termin** telefonisch oder per E-Mail.
 - **Virtuell per Videokonferenz**: Dafür sollten Sie sich per E-Mail an die für Ihren Wohnsitz zuständige Stelle der Abteilung für Arbeit, Migration und Sozialversicherung wenden. Diese wird Ihnen die technischen Voraussetzungen und Anweisungen für den Zugang zum virtuellen Raum mitteilen.
2. **Über die Gesichtserkennung VIVESS-App**: Damit können Sie sich mittels eines Mobiltelefons identifizieren, um nachzuweisen, dass Sie am Leben sind, ohne persönlich vorstellig zu werden. Laden Sie einfach die App auf ein Mobiltelefon herunter und befolgen Sie die darin enthaltenen Anweisungen (auf Spanisch): [VIVESS](#).
3. **Certificado de vida (Lebensbescheinigung)** ausgestellt vom für Ihren Wohnsitz zuständigen spanischen Konsulat in Deutschland
4. **Lebensbescheinigung** ausgestellt von Ihrer zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung in Deutschland.

Kontaktieren Sie hier die Stellen der Abteilung für Arbeit, Migration und Sozialversicherung: [CONTACTA](#).

Einreichung der Unterlagen

- Im ersten Fall, durch persönliche Vorsprache oder Videokonferenz, übermittelt die Arbeitsabteilung die Anwesenheitsbescheinigung direkt über das elektronische Register an die Provinzdirektion des INSS.
- Wenn Sie sich erfolgreich über die VIVESS-App identifizieren, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Einige Tage nach der Identifikation erhalten Sie in der App eine Bestätigung des INSS, dass der Prozess abgeschlossen ist.
- Bescheinigungen, die von **Konsulaten oder Stadtverwaltungen** ausgestellt wurden, können durch Zusendung des **Originaldokuments** per Post an die zuständige Provinzdirektion des INSS weitergeleitet werden.
- Die persönliche Vorstellung in irgendeiner Form entbindet nicht von der Verpflichtung, die entsprechende Ansässigkeitsbescheinigung vorzulegen.

WICHTIG: Sollte die Lebensbescheinigung nicht rechtzeitig eingereicht werden, wird die Auszahlung der Rente bis zum Erhalt der Bescheinigung ausgesetzt. Die Wiederaufnahme der Zahlung erfolgt spätestens 90 Tage rückwirkend ab dem Datum des Eingangs bei der Provinzdirektion des INSS.

